

LOGBUCH

zur Dokumentation der ärztlichen Weiterbildung
für den Assistenzarzt/die Assistenzärztin

Name, Vorname

in der Weiterbildungsstätte Klinikum Kassel GmbH,
Klinik für Neurochirurgie

Klinik/Abteilung/Institut

Verantwortliche/r MentorIn

Leitende Oberärztin Frau Dr. Kailing oder Oberarzt Herr Dr. Salehi

Titel, Name, Vorname

Weiterbildungsplan

Aufstellung der Weiterbildungsbereiche

Zeitraum	Weiterbildungsstätte	Verantwortlicher Weiterbilder	Gebiet
4 Monate	Klinikum Kassel Klinik für Neurochirurgie	Prof. Dr. Deinsberger	Normalstation
8 Monate	Klinikum Kassel Klinik für Neurochirurgie	Prof. Dr. Deinsberger	Intensivstation
8 Monate	Klinikum Kassel Klinik für Neurochirurgie	Prof. Dr. Deinsberger	Normalstation
4 Monate	Klinikum Kassel Klinik für Neurochirurgie	Prof. Dr. Deinsberger	Intensivstation
8 Monate	Klinikum Kassel Klinik für Neurochirurgie	Prof. Dr. Deinsberger	Normalstation

Kassel, den

Unterschrift des Chefarztes/der Chefärztin

Facharztweiterbildung „Neurochirurgie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der MWBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der MWBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

18. Neurochirurgie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
der Erkennung, konservativen, operativen Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Krankheiten einschließlich Tumoren des Schädels, des Gehirns, der Wirbelsäule, des Rückenmarks, deren Gefäße und zuführenden Gefäße, der peripheren Nerven, des vegetativen Nervensystems und des endokrinen Systems		
der Erkennung, operativen Behandlung und Nachsorge neuroonkologischer Erkrankungen einschließlich der Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen		
der Erkennung und Behandlung von Schmerzsyndromen		
der Erkennung psychogener Syndrome		
der interdisziplinären Zusammenarbeit, z. B. bei radiochirurgischen Behandlungen		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

18. Neurochirurgie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
der Hirntoddiagnostik einschließlich der Organisation von Organspende		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		
der Indikationsstellung, sachgerechten Proben- gewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer, ergotherapeutischer und logopädischer Therapiemaßnahmen		
der intensivmedizinischen Basisversorgung		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

18. Neurochirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO *	Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
neurophysiologische Untersuchungen, z. B. Elektroenzephalogramm einschließlich evozierten Potenzialen, Elektromyogramm	200			
sonographische Untersuchungen und Doppler-/ Duplex-Untersuchungen extrakranieller hirnversorgender und intrakranieller Gefäße	200			
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50			
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial aus dem Liquorsystem	100			
einfache Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung	BK			
Lokal- und Regionalanästhesie	50			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

18. Neurochirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO *			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum:			Unterschriften:
neurochirurgische Eingriffe einschließlich minimalinvasiver, stereotaktischer und endoskopischer Methodik, auch unter Anwendung der Neuronavigation					
- an peripheren und vegetativen Nerven, z. B. Verlagerung, Naht, Neurolyse, Tumorentfernung	25				
- an der zervikalen, thorakalen und lumbalen Wirbelsäule, z. B. Nervenwurzel-, Rückenmarksdekompression, Versorgung von Wirbelsäulenverletzungen	100				
- bei Schädel-Hirn-Verletzungen, z. B. von intra- und extraduralen Hämatomen, Liquorfisteln, Impressionsfrakturen	50				
- bei supra- und infratentoriellen intrazerebralen Prozessen einschließlich Tumor-Operationen	50				
- bei Schädel-, Hirn- und spinalen Fehlbildungen, z. B. Liquorableitungen, Operationen bei Spaltmissbildungen	50				
- bei Schmerzsyndromen, z. B. augmentative, destruierende, Implantations-Verfahren	10				
- bei diagnostischen Eingriffen, z. B. Myelographie, lumbale und ventrikuläre Liquordrainage mit und ohne Druckmessung, Biopsien	150				
- bei sonstigen chirurgischen Maßnahmen, z. B. Eingriffe an extrakraniellen Gefäßen, Tracheotomien, Wundrevision	25				

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

18. Neurochirurgie

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arzt/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arzt/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arzt/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:
Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arzt/Ärztin: _____

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
BK:	Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich.